

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N 196.

Dienstag den 15. Juli.

1851.

Morgen Mittwoch den 16. Juli a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die 6 Freischullehrern zu gewährende Remuneration von 300 Thlr. betr.
2) Gutachten der Deputation zu den localstatut. Angelegenheiten über das Einquartierungsregulativ.
3) Gutachten der Finanzdeputation über
a) die Hundesteuerrechnung auf das Jahr 1850,
b) eine der Sonntagschule der Loge Balduin zur Linde zu gewährende jährliche Beihilfe.

Bekanntmachung.

Der vormalige Lehrer an hiesiger Thomaschule, Herr Mag. Johann David Weigel, hat in seiner letztwilligen Verfügung vom 22. November 1829 ein Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität, welche sich als Nachkommen der leidlichen Geschwister des Stifters legitimiren können, errichtet; dasern keine Studierenden aus des Stifters Familie vorhanden sind, soll das Stipendium einem oder zwei Studierenden der Theologie und zwar zunächst solchen, die aus dem Geburtsorte des Stifters, Pöschken, gebürtig sind, nachfolgend Söhnen von Lehrern an der hiesigen Thomaschule, vorzugsweise Söhnen des vierten Lehrers, endlich solchen, welche früher Thomaschüler gewesen sind, auf 1 oder resp. 2 Jahre verliehen werden.

Bei dermaliger Vacanz dieses Stipendii werden alle diejenigen Studierenden, welche aus irgend einem Grunde auf solches Ansprache zu machen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, binnen 8 Wochen und längstens

den 30. September d. J.

ihre Gesuche sammt den erforderlichen Legitimationen in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig den 12. Juli 1851.

Der akademische Senat daselbst.

Friedrich Bülow, d. J. Rector.

Böttger, S.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 9. Juli 1851*).

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das von Kramermeister Apel vorgetragene Gutachten der Deputation zu den Gasbeleuchtungsangelegenheiten über die Rechnung der Gasanstalt auf das Jahr 1849.

Nach dem Antrage der Deputation sprach die Versammlung einstimmig die Justification der Rechnung aus.

Kramermeister Poppe referirte sodann das Gutachten der Finanzdeputation über die Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1850, ingleichen über die Erhöhung des Besoldungsetats der Beamten an der Sparcasse. Das Vermögen der Sparcasse hat sich mit Abschluß des gedachten Rechnungsjahres auf 123,838 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf., das des Leihhauses aber auf 12,117 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. erhöht. Erstere hat einen Nettogewinn von 11,642 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf., letzteres von 594 Thlr. 16 Ngr. 2 Pf. gemacht. Es ist dies, so viel die Sparcasse betrifft, ein Resultat, wie es seit dem Bestehen der Anstalt noch nicht vorgekommen ist und das einen erfreulichen Beweis von dem Vertrauen des Publicums zu dem Institute selbst giebt, zugleich aber auch ein günstiges Zeichen dafür ist, daß die seit einigen Jahren stattgehabten nahrunglosen Verhältnisse eine bessere Wendung genommen haben.

Die Deputation empfahl die Justification der Rechnungen auszusprechen, was das Plenum einstimmig that.

Durch die gesteigerte Betheiligung des Publicums und durch die diesfalls getroffenen neuen Einrichtungen ist aber auch eine sehr erhebliche Vermehrung der Arbeitslast der Beamten herbeigeführt worden. Der Stadtrath hat deshalb beschloffen, den Gehalt

- 1) des Vice-Buchhalters Göring, welcher dermalen jährlich 500 Thlr. als Besoldung und 25 Thlr. als Cassenentschädigung bezieht, auf jährlich 650 Thlr.,

- 2) des Vice-Cassirers Nauwerk, dessen Einkommen in 450 Thlr. Besoldung und 50 Thlr. für Cassenentschädigung besteht, auf 550 Thlr.,

und zwar unter Fortgewährung der vorgeordneten Entschädigungen für Cassendifferenzen;

- 3) des Expedienten Jagodzinsky, welcher einen jährlichen Gehalt von 300 Thlr. hat, auf 350 Thlr., und

- 4) den Gehalt des Cassires Heine, welcher jährlich 750 Thlr. als Besoldung und 50 Thlr. als Entschädigung für Cassendifferenzen erhält, um 50 Thlr., mithin auf 800 Thlr., und zwar insgesammt von und mit diesem Jahre etatmäßig zu erhöhen.

Die Deputation empfahl zu diesen Gehaltserhöhungen Zustimmung zu ertheilen, ging jedoch dabei von der Voraussetzung aus, daß mit denselben die Besoldungen jener Beamten nunmehr als angemessen dotirt und feststehend zu betrachten sein dürften.

Einstimmig trat das Collegium dem Antrage der Deputation bei. Es folgte die Wahl zu Wiederbesetzung der mit Ende dieses Jahres zur Erledigung kommenden vier Stadtrathsstellen auf Zeit. Einer der zu Wählenden muß dem Kaufmannsstande angehören. Dessen Wahl erfolgte zuerst.

Es waren bei allen vier Abstimmungen 57 stimmberechtigte Mitglieder zugegen, eben so viele Stimmzettel gingen jedesmal wieder ein.

Sie ergaben für

St.-B. Kaufmann Dertmann 29 Stimmen,
Stadtrath Weickert . . . 25 "

Die übrigen Stimmen hatten sich zersplittert. St.-B. Dertmann war sonach als gewählt zu betrachten und erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit.

Die zweite Wahl ergab für

Wesserschmiedeobermeister Löwe 31 Stimmen,
Stadtrath Weickert . . . 17 "
Seiffert . . . 6 "

Die übrigen Stimmen hatten sich vereinzelt.

*) Nachstehender Bericht ist uns erst am 14. d. zugegangen.

D. Red.